

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 55.

Sonnabend den 24. Februar.

1849.

Theatervorstellung zum Besten der Armen.

Auf hiesigem Stadttheater soll nächsten Sonnabend, den 24. d. M.

Prinz Friedrich von Homburg

zum Besten der Armenanstalt aufgeführt werden, wobei Herr Herrmann Friderici (Firma Friderici & Co.) das Cassengeschäft zu besorgen die Güte haben wird. Der regen Theilnahme des Publicums, welcher die Armenanstalt ihr fortdauerndes Wirken verdankt, empfehlen wir auch diese Vorstellung und bemerken, daß Vorstellungen auf Billets und der Verkauf derselben an der Theatercasse stattfinden.

Leipzig den 17. Februar 1849.

Das Armendirectorium.

Landtagsverhandlungen.

Siebzehnte öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 22. Februar 1849.

Der Abgeordnete Dppe aus Löbnitz wird vereidigt. Auf der Tagesordnung steht die Berathung über 1. den Antrag Jahn's in Betreff der Lehngelderprozesse. Der 1. Theil (Anweisung der Finanzprocuratoren zu einer billigeren Prozeßführung und Vermeidung des Einzelverklagens) wird von Klinger, Ministern Georgi und Braun, Gaußsch, Tschulke bekämpft, insofern er eine ganz andere Prozeßordnung bedinge, sich größtentheils von selbst verstehe und das Ministerium selbst keine Kostenhäufung, die auch den Fiscus treffe, wünsche. Jahn findet sich auf Heubner's Wunsch veranlaßt, den Antrag zurückzuziehen. Der 2te Theil (der Fiscus solle das Anerbieten von 2 Lehnfällen annehmen) wurde wieder angefochten von Klinger, Minister Georgi, Gaußsch, Oberländer, Minister Braun, Schweigert, Hirschold und Kiedel, dagegen von Böttche und Heubner verteidigt. Als Gründe gegen den Antrag wurden erwähnt: die Ungleichheit, da die anderen Lehngeldpflichtigen nicht von dem Antrage getroffen würden, die Verminderung des Staatseinkommens zu Gunsten Weniger, die bevorstehende Revision des Ablosungsgesetzes, die Verletzung der Vermögensrechte, wenn man denselben Maasstab auch bei den an Privaten zu zahlenden Lehngeldern anwenden wollte. Die Nothwendigkeit des Wegfalls der Lehngelder wurde von Keinem verkannt, jedoch wollte man durch die Art und Weise der Aufhebung nicht verletzen. Für den Antrag wurde geltend gemacht: die Rücksicht, welche die Hebung des Ackerbaues und die Befreiung des Grund und Bodens verdienen, die Ungerechtigkeit des Lehngeldes überhaupt, die Nothwendigkeit, einen Anfang mit billigerer Ablösung zu machen. Der Antrag wurde gegen 14 Stimmen, und der 3te Theil (Einstellung der Prozesse) einstimmig angenommen. Hierauf begann die Berathung über den Antrag Müllers auf Aufhebung des in der Instruction für die Forstschützen denselben zugestandenen Rechtes, auf Menschen zu schießen. Müller widerlegt das in der letzten Sitzung vom Min. Oberländer Gesagte und hofft, daß sich Jeder die „Güte“ thun werde, in seiner letzten Stunde noch sich der Mitwirkung bei Aufhebung jener Bestimmung erfreuen zu können. Minister Oberländer erwähnt die im Connewitzer Holze am 20. d. M. vorgekommene Verwundung eines Menschen durch einen Forstschützen, um zu zeigen, wie schwer es sei, Beweise für die absichtliche Verwundung oder Tödtung in solchen Fällen zu liefern. Kaiser warnt davor, zu junge Menschen als Forstschützen anzustellen unter Erzählung eines allerdings schaurigen Falles. Der Müllersche Antrag wird einstimmig angenommen. — Arndt motivirt noch seinen Antrag auf Aufhebung der Landbeschälanstalt. Derselbe wird der 2ten Kammer zur Prüfung bei der Budgetberathung überwiesen.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 21. Februar d. J.

(Schluß.)

Das Collegium verspricht sodann zur Berathung des vom St.-R. Senfferth vorgetragenen Gutachtens der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die in das diesjährige Budget aufgenommene Anlegung eines Schleuzugs zur Entwässerung der Johannisvorstadt.

Keine wohlfahrtspolizeiliche Angelegenheit ist seit einer Reihe von Jahren Gegenstand so vieler und mannichfaltiger Berathungen und Vernehmungen mit Sachverständigen aller Art gewesen, als die Frage wegen Beseitigung des Uebelstandes, daß die Abflüsse der Johannisvorstadt sich vor dem blinden Thore sammeln und hier in einem Bassin stagnirend sich mit dem schwefelhaltigen Erdreich verbinden, und dadurch Ausdünstungen entwickeln, deren Geruch in den bedeckten Schleusen, trotz dem, daß man sich später zur schnellen Fortschaffung eines Pferdewepels täglich bediente, auch das Bassin, zur Verhütung von Gährung in den heißeren Jahreszeiten, überbaute, sich dennoch in dem langen Tracte vom Spitalthore bis an die Parde noch nicht verloren hat.

Alle bisher erörterten Vorschläge zu einem Auswege verhießen kein zufriedenstellendes Resultat. Neuerdings hat nun der Bauconductor Frieße, vom Stadtrath hierzu beauftragt, einen Plan vorgelegt, in welchem die Möglichkeit nachgewiesen ist, die Wässer der Johannisvorstadt nach der Pleiße abzuleiten.

Dieser Plan geht im Wesentlichen dahin, daß die neuanzulegende Schleuse vom Schurprinzen an in geradester und kürzester Linie über den Rossplatz, beziehentlich mittelst eines bergmännisch eingetriebenen Schachts unter der Promenade hin in den Stadtgraben bei der Bürgerschule gehen, eine neue Schleuse durch die ganze Ulrichsgasse von ihrem Endpunkte am blinden Thore ab herauf und eine dergleichen durch die Kleine Gasse geführt, die Schleuse der Holzgasse, Glockenstraße und Friedrichstraße aber, zur Gewinnung eines dem jetzigen entgegengesetzten Gefälles, umgeändert werden sollen.

Die Kosten der Anlegung der Schleuse sind auf 13,707 fl 5 gr 2 s veranschlagt. Mit diesem Projecte, durch dessen Ausführung nicht allein einer Anzahl Arbeiter Beschäftigung gewährt, sondern auch der Stadtcasse kein zu hohes Opfer auferlegt wird, indem dadurch das Göpelwerk im Johannissthal, welches der Stadt jährlich gegen 700 fl kostet, in Wegfall gebracht wird, erklärte sich die Deputation allenthalben einverstanden und empfahl:

die Anlegung jenes Schleuzugs zu genehmigen und die dazu postulierte Summe zu bewilligen.

Nach Eröffnung der Debatte wurde namentlich von den St.-R. Brockhaus und Dr. Stephani hervorgehoben, daß man bei Beurtheilung eines so wichtigen Unternehmens wie das vorliegende mit der größten Vorsicht zu Werke gehen und die Berechnungen und Nivellements der strengsten Prüfung unterwerfen müsse, um